

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberland**,

betreffend **Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Welche präventiven Maßnahmen hat das Land Oberösterreich seit dem Jahr 2018 zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung von gewaltbetroffenen Frauen und deren nachhaltige Befreiung aus der Gewaltspirale implementiert?
 - a. Gab es eine separate Erfassung des Wirkungsgrades jeder einzelnen Maßnahme nach ihrer Implementierung?
 - i. Wenn ja, welche Ergebnisse lieferte die jüngste Erfassung?
2. In welchem Umfang hat das Land Oberösterreich seit 2018 Gemeinden bei der Integration des Schutzes von Frauen vor Gewalt in der Sicherheitsplanung, insbesondere im Bereich des sog. Gender Planning, unterstützt oder eigene Initiativen in dieser Hinsicht gestartet?
3. Welche Schritte und Ansätze werden zur Früherkennung von Hochrisikofällen im Gewaltschutz für Frauen herangezogen?
 - a. Mit welchen Forschungsinstituten oder anerkannten Expert:innen kooperiert das Land Oberösterreich hierzu?
4. Seit 2020 sind die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen gesetzlich verankert. Wie häufig wurden Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen im Bereich der Gewalt an Frauen vorgeschlagen, tatsächlich abgehalten und ausgesetzt bzw. nicht durchgeführt? (Bitte um Auflistung jährlich für 2020 bis heute)

5. Wie häufig sind Sie persönlich in Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen im Bereich der Gewalt an Frauen anwesend? (Bitte um Auflistung jährlich für 2020 bis heute)
6. Seit 2021 unterstützt das GiP-Supportteam in Wien die ersteinschreitenden Polizist:innen bei Amtshandlungen mit Gefährdungs- und Gewaltpotential im privaten Bereich. Gibt es in Oberösterreich ähnliche Angebote?
 - a. Wenn nein, ist die Einrichtung eines derartigen Angebots geplant?
 - i. Wenn nein, wieso nicht?
 - b. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde dieses Angebot in Anspruch genommen?
 - c. Wenn ja, wie viele Gefährdungseinschätzungen wurden mithilfe dieses Tools durchgeführt?
 - d. Wenn ja, wie viele der Gefährdungseinschätzungen wurden als Hochrisikofälle identifiziert?
7. Welche technologischen Hilfsmittel, darunter Notruftelefone oder auch digitale Übersichtskarten zu freien Plätzen in Frauenhäusern, stehen Frauen, die Gewalt erleben, in Oberösterreich zur Verfügung?
 - a. Wie häufig werden diese Angebote genutzt? (Bitte um Auflistung jährlich für 2020 bis heute)
8. Wo werden die Nummern der Notrufzentralen, die explizit Gewaltschutz als Aufgabe haben, beworben?
9. Wie wird auf die Beratungsstellen und Unterstützungsdienste für Frauen bei Gewalterfahrung in der Öffentlichkeit aufmerksam gemacht?
10. Die Istanbul-Konvention legt fest, dass ausreichend Schutzunterkünfte für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zur Verfügung stehen sollten. Es wird empfohlen, dass diese Einrichtungen in der Lage sein sollten, eine Familie pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Wie viele Frauenhausplätze gibt es in Oberösterreich pro 10.000 Einwohner:innen? (Bitte um Auflistung jährlich für 2012 bis 2022 nach Bezirken)
11. Wie lange hat es jeweils zwischen dem Ansuchen für Landesförderungen zur Errichtung von Frauenhäusern und ihrer Freigabe bzw. Errichtung gedauert? (Bitte um Angabe zu allen derzeit bestehenden und geplanten Frauenhäusern)
12. Was ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Frauenhäuser Mühlviertel und Bad Ischl?
 - a. Wann ist mit der Eröffnung der Frauenhäuser zu rechnen?
 - i. Aus welchen Gründen verzögert sich die Eröffnung des Frauenhaus Mühlviertel?
 - b. Wie viele Plätze werden die Frauenhäuser für Frauen und Kinder zur Verfügung stellen können?
13. An welchen Tagen im Jahr erreichte die Auslastung der Frauenhäuser in Oberösterreich über 75 bzw. 100 Prozent? (Bitte um Aufgliederung nach Einrichtung jährlich für 2012 bis 2022)

14. Wie hoch ist die durchschnittliche Belegungsquote der Frauenhäuser in Oberösterreich? (Bitte um Auflistung jährlich für 2012 bis 2022)

15. Wie viele der Frauenhäuser in Oberösterreich haben die Möglichkeit, Frauen mit zwei oder mehr Kindern aufzunehmen?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Bam".Handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial followed by a horizontal line.



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-17117
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-690070/704-2023-Mu/Me

22. November 2023

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer und des Klubobmanns Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Christine Haberlander betreffend Gewaltschutzmaßnahmen für Frauen

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Die Anfragebeantwortung erfolgt unmittelbar vor den 16 Tagen gegen Gewalt. Dabei handelt es sich um eine internationale Kampagne, die jedes Jahr vom 25. November (Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) bis zum 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte) stattfindet.

Mit dieser Kampagne soll auf geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam gemacht werden und vor allem auch das Bewusstsein geschärft und sensibilisiert werden, denn Gewalt an Frauen ist inakzeptabel und darf nicht toleriert werden.

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | lhstv.haberlander@ooe.gv.at
www.christine-haberlander.at



Auch das Land Oberösterreich setzt, neben vielen anderen Institutionen und Trägern in Oberösterreich ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen und setzt die „Orange The World“ Aktion um, denn die Farbe Orange ist die Kennfarbe der Bewegung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und für eine gewaltfreie Zukunft.

Es ist aber nicht nur in diesem Zeitraum wichtig, auf die Notwendigkeit eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders aufmerksam zu machen. Gewalt ist stets die hässlichste Seite unserer Gesellschaft, insbesondere, wenn sie gegen Frauen und deren Kinder geht.

Dem Land Oberösterreich ist das Thema Gewaltschutz ein wichtiges Anliegen und es werden unterschiedlichste Maßnahmen in diesem Bereich umgesetzt und finanziell unterstützt.

In Oberösterreich gibt es bereits ein gutes Sicherheitsnetz für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Aktuell gibt es 6 Frauenhäuser (inkl. Nachbetreuungswohnungen in Steyr und Vöcklabruck) in Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck, Ried und Braunau. Zudem gibt es aktuell 6 Frauenübergangswohnungen in Bad Ischl, Braunau, Freistadt, Kirchdorf/Krems (2) und Perg, die vom Land Oberösterreich finanziert werden.

Das Sicherheitsnetz soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiterwachsen, denn der Schutz vor Gewalt ist von höchster Priorität. Die Ausbauinitiative bei Schutzunterkünften (Frauenhäuser und Frauenübergangswohnungen), soll ab 2024 umgesetzt werden. Insgesamt sollen 21 Frauenplätze und 36 Kinderplätze in Frauenübergangswohnungen und Frauenhäusern geschaffen werden. Somit schaffen wir ein größeres Sicherheitsnetz für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder und schaffen sichere Orte, die regional in unserem Bundesland verteilt sind.

An dieser Stelle möchte ich ein aufrichtiges DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den oö. Frauenhäusern und in den oö. Frauenvereinen und -beratungsstellen, sowie im Gewaltschutzzentrum aussprechen, denn sie leisten in ihrer täglichen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft und sind wichtige Wegbegleiter für Frauen, die sich in Notsituationen befinden. Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

Bevor ich zu Ihrer Anfrage betreffend Gewaltschutzmaßnahmen in Oberösterreich die entsprechenden Informationen übermitteln darf, ist es mir auch noch ein wichtiges Anliegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Frauenreferates des Landes Oberösterreich und der Abteilung Soziales meinen besonderen Dank für die Zusammenstellung der Informationen ausdrücken.

Zu Frage 1.:

Die Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ wurde vor fünf Jahren am 5. März 2018 einstimmig in der Oberösterreichischen Landesregierung beschlossen. Diese Strategie ist ein Motor für die Frauenpolitik in Oberösterreich. Erstmals wurde ein Arbeitsprogramm mit acht Handlungsfeldern und mehr als 100 ganz konkreten Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen in Oberösterreich und in allen Ressorts der Oö. Landesregierung auf den Weg gebracht. Das bedeutet, nicht nur das Frauenreferat des Landes OÖ ist zuständig für Frauen- bzw. Gleichstellungsförderung, sondern alle Direktionen des Landes Oberösterreich. Für die Umsetzung dieser Strategie sind Männer gleichermaßen gefragt wie Frauen. Diese Strategie steht auf der Homepage des Frauenreferats zum Download bereit: <https://www.frauenreferat-ooe.at/frauenstrategie.htm>

In dieser Strategie findet sich auch ein Kapitel, welches sich unter dem Titel „Wertschätzung und Frauensolidarität“ mit ihren Maßnahmen auch der Gewaltprävention und dem Gewaltschutz widmet.

Das Frauenressort unterstützt ab 2023 jährlich finanziell 23 Frauenvereine- und Beratungsstellen und das Gewaltschutzzentrum in Oberösterreich. Diese Einrichtungen beraten und unterstützen Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Eine krisenhafte Lebenssituation erfordert oftmals Veränderungen und Anpassungen in verschiedenen Lebensbereichen und da bieten diese Serviceeinrichtungen durch ihre kostenfreie, anonyme und vor allem sehr kompetente und engagierte Beratung für Frauen und Mädchen in diesen schwierigen Lebenssituationen eine unverzichtbare Hilfestellung. Dort unterstützen Juristinnen, Psychologinnen und/oder Sozialarbeiterinnen alle Mädchen bzw. Frauen und motivieren sie, selbst bestimmt ihren eigenen Weg zu gehen.

Zentral für die nachhaltige Befreiung vieler Frauen aus der Gewaltspirale sind, die vom Ressort nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, finanzierten und über Vereine betriebenen öö. Frauenhäuser. Frauen, die der Gewalt durch Angehörige (z. B. Ehegatte, Lebensgefährten) ausgesetzt sind, bekommen eine vorübergehende Wohnmöglichkeit sowie die zur Bewältigung der Gewalterfahrungen und zur Erarbeitung neuer Lebensperspektiven erforderliche Betreuung und Beratung.

In Oberösterreich gibt es aktuell 6 Frauenhäuser, dort werden 47 Frauenplätze und 80 Kinderplätze mit besonderen Sicherheitsstandards zur Verfügung gestellt. Zudem werden aktuell zur Errichtung von zwei weiteren Frauenhäusern im Mühlviertel und Salzkammergut intensive Planungsgespräche geführt. Zusätzlich werden in Nachbetreuungswohnungen 4 Frauenplätze und 8 Kinderplätze bereitgestellt.

Neben der zur Verfügung Stellung eines sicheren Wohnplatzes unter Wahrung der Anonymität, bieten öö. Frauenhäuser rund um die Uhr eine umfassende Beratung und Betreuung gewaltbetroffener Frauen in multiprofessionellen Teams. Dazu gehört eine psychosoziale Beratung, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Betreuung und Unterstützung der Kinder, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Ergänzend stehen Frauenübergangswohnungen zur Verfügung, um auch bereits vor einem Gewaltausbruch, Frauen einen sicheren Ort zur Verfügung stellen zu können.

Das Angebot an Frauenübergangswohnungen und Frauenhäuser wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut, um zusätzliche sichere Wohnplätze zur Befreiung aus der Gewaltspirale anzubieten.

Es gibt aktuell 11 Frauenplätze und 21 Kinderplätze in Frauenübergangswohnungen. Zukünftig werden weitere Frauenübergangswohnungen mit zusätzlichen 9 Frauenplätzen und min. 12 Kinderplätze oberösterreichweit geschaffen.

Neben dem neuen Frauenhaus in Braunau, das heuer eröffnet worden ist, sind aktuell zwei weitere Frauenhäuser im Mühlviertel und Salzkammergut in Planung. Damit werden 12 Frauenplätze und 24 Kinderplätze neu geschaffen. Die Gesamtkapazität in Oberösterreich

nach Eröffnung dieser neuen Frauenhäuser beträgt in Zukunft 163 Plätze (59 Frauenplätze und 104 Kinderplätze).

Zu Frage 1.a.:

Die Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ wird jährlich evaluiert und die Wirkungsindikatoren gemessen.

Zusätzlich erfolgt im Zuge jeder Förderabwicklung eine entsprechende Wirkungsmessung. Eine Evaluierung wie beispielsweise bei den Förderungen an die Frauenvereine und -beratungsstellen sowie an das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich erfolgt jährlich durch eine Datenanalyse anhand der Abrechnung der Fördermittel der Frauenvereine und -beratungsstellen bei den einzelnen Förderstellen. Weiters erfolgt diesbezüglich ein regelmäßiger Austausch bei den jährlichen Geschäftsführerinnentreffen der Frauenvereine und -beratungsstellen auf Einladung des Frauenreferates des Landes Oberösterreich.

Im Bereich der Frauenhäuser wird eine anonymisierte Datenerhebung durchgeführt, die über die Auslastung, Aufenthaltsdauer, Anzahl der Bewohnerinnen, demografische Daten und Daten zum Gefährder und wohin die Frauen nach dem Aufenthalt gehen, Auskunft gibt. Mit der 15a B-VG Vereinbarung über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder werden Daten für die Wirkungsmessung österreichweit ergänzend erhoben.

Zu Frage 1.a.i.:

Der Ergebnisbericht des Evaluierungsprozesses der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ wird jährlich auf der Homepage des Frauenreferates des Landes Oberösterreich veröffentlicht. Die Wirkungsmessung im Bereich des Förderwesens zeigt klar, dass die Frauenvereine und -beratungsstellen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Frauenstrategie leisten und wichtige Anlaufstellen für Frauen und Mädchen aus Oberösterreich, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, sind.

Bei den Frauenhäusern wird aus den bisherigen Datenerhebungen ersichtlich, dass der Auslastungsgrad seit 2015 leicht angestiegen ist und im Jahr 2022 der durchschnittliche

Auslastungsgrad bei fast 90 % lag. Durch den Ausbau der Frauenhäuser und auch der Frauenübergangswohnungen wird darauf reagiert, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Außerdem ist aus den Daten ersichtlich, dass die Mehrheit der Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in kurzer Zeit durch intensive Beratung und Begleitung ihre Machtlosigkeit überwinden und ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen - und dies sehr nachhaltig.

Zu Frage 2.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Daher muss an dieser Stelle zur Sicherstellung von aktuellen und validen Daten an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang jedoch auf die Projekte des Frauenreferates hinweisen, die sie unter **Punkt 9** finden.

Ein bereits gut etabliertes Gewaltpräventionsprojekt ist auch das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“, an dem sich die Frauenhäuser beteiligen. So finden unter anderem in Linz-Urfahr „StoP-Frauentische“ und im Franckviertel „StoP-Nachbarschaftstische“ statt.

Zu Frage 3.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 3.a.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 4.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Mir ist an dieser Stelle jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen ein sehr wichtiges Mittel für alle beteiligten Institutionen sind.

Zu Frage 5.:

Die Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz ist im Sicherheitspolizeigesetz verankert.

Die Einladung zu sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen liegt gemäß § 22 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Sicherheitsbehörde. In diesem Rahmen werden alle beteiligten Einrichtungen zusammengeführt, um gemeinsam entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten.

Wie bereits erwähnt, sind bei einer Fallkonferenz alle Institutionen anwesend, die mit dem jeweiligen Fall betraut sind, um gemeinsam entsprechende Lösungen für den konkreten Fall zu erzielen. Es handelt sich dabei also um kein politisches Gremium und daher wurde ich auch noch nie zu einer Fallkonferenz eingeladen.

Zu Frage 6.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 6.a.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 6.a.i.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 6.b.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 6.c.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 6.d.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Um sicherzustellen, dass aktuelle und zuverlässige Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Daten bereitgestellt werden, wird an dieser Stelle an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen.

Zu Frage 7.:

Die höchste Priorität liegt auf dem Schutz, der Sicherheit und der Anonymität von Frauen und ihren Kindern.

Aus Daten- und Sicherheitsgründen können daher öffentlich keine digitalen Übersichtskarten zu freien Plätzen in Frauenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Durch die hervorragende Kooperation zwischen den oberösterreichischen Frauenhäusern kann sich eine von Gewalt bedrohte Frau an jedes Frauenhaus per Telefon rund um die Uhr wenden. Eine Aufnahme ist jederzeit möglich.

Zu Frage 7.a.:

Zur Anzahl der Anrufe in Frauenhäusern liegen beim Land Oberösterreich keine statistischen Daten vor.

Zu anderen Notruftelefonen muss an die jeweilige zuständige Institution für aktuelle und valide Daten verwiesen werden.

Zu Frage 8.:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Frauenreferates bzw. des Sozialressorts. Daher muss an dieser Stelle zur Sicherstellung von aktuellen und validen Daten an die zuständigen Sicherheitsbehörden verwiesen werden.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass die Frauenhelplines vielfältig beworben werden, wie zum Beispiel auf den Webseiten von Frauenhäusern und den Frauenvereinen und -beratungsstellen.

Zudem sind die Helplines auf www.frauenberatung-ooe.at verfügbar, wo auch eine Online-Frauenberatung angeboten wird.

Auf der Seite <https://www.frauenreferat-ooe.at/netzwerke.htm> sind sämtliche Frauenvereine und -beratungsstellen angeführt, um betroffenen Frauen einen umfassenden Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Nähe zu bieten.

Zu Frage 9.:

Das Frauenreferat des Landes OÖ trägt bei seinen Aktivitäten stets die oberösterreichischen Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, mit, dies sowohl in der Pressearbeit, auf der Homepage des Frauenreferats als auch bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Kampagnen.

Ich möchte mit der online Frauenberatung beginnen:

Mittels Flyer inkl. QR-Code für leichten Zugang, welche an Oberösterreichs Schulen, in Arztpraxen und anderen relevanten Orten verteilt und aufgelegt werden, wird auf die Online-Frauenberatung Oberösterreich aufmerksam gemacht. Alle Frauen und Mädchen werden dazu ermutigt, sich an die Onlineberatung zu wenden, um dort eine erste Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. 2021 hat das Frauenreferat des Landes OÖ eine Onlineplattform für Frauenberatung eingerichtet. Oft gibt es zu Hause keine Möglichkeit, offen über Ängste und Probleme zu sprechen.

Damit können neue Zielgruppen besser erreicht werden, vor allem jene, die sich auf einem anderen Weg keine Beratung holen würden. Beraten werden alle Frauen und Mädchen in Oberösterreich ab 14 Jahren sowie auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen um jemanden machen. Diese Online-Beratungsplattform wird vom Frauenreferat des Landes OÖ zur Verfügung gestellt. Ein Team von psychosozialen Beraterinnen und Juristinnen steht zur Verfügung. Sie nehmen sich digital Zeit und hören zu. Die Onlineberatung erfolgt kostenlos, anonym und in einem webbasierten, datensicheren System. Sie kann per Computer, Tablet oder Smartphone genutzt werden. 2022 wurde diese Beratung weiter ausgebaut. Zahlreiche oberösterreichische Frauenvereine- und Beratungsstellen vernetzten

sich auf dieser Plattform und bieten einen One-Stop-Shop der Frauen- und Mädchenberatung an. <https://www.frauenberatung-ooe.at/>

Nun komme ich zu den Bewusstseinsbildungskampagnen des Frauenreferates des Landes OÖ:

Das Frauenreferat des Landes OÖ hat 2021 eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung gegen sexuelle Belästigung im Schwimmbad mit dem Slogan „NO GO“ gestartet. Ziel dieses Projektes ist es, dass Mädchen und Frauen das Schwimmbad und den Badensee als sicheren Ort erleben, den sie unbehelligt von sexuellen Übergriffen in Anspruch nehmen können. In Kooperation mit den oberösterreichischen Gemeinden, die Freibäder betreiben, wurden den Betreiber bzw. Betreiberinnen von Kiosken Plakate, Sticker und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Begleitend zu dieser Awareness-Kampagne bot das autonome Frauenzentrum Linz in Kooperation mit dem Frauenreferat des Landes OÖ Informationsveranstaltungen für die Ansprechpersonen in den oö. Freibädern an. Die Betreiberinnen und Betreiber sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten Tipps und bekamen Werkzeuge zur Verfügung, wie sie auf entsprechende Situationen reagieren können und wie sie damit umgehen sollen, wenn sich jemand hilfesuchend an sie wendet. Diese Hinweise wurden in Form von Informationsmaterial und Leitfäden aufbereitet, sodass die Ansprechpersonen diese Informationen auch als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren an Arbeitskollegen weitergeben können. Die Bewusstseinsbildungskampagne „NO GO“ wurde in den Folgejahren auch fortgeführt und im Herbst um die Hallenbäder und Thermen in Oberösterreich erweitert.

Da sich eine Vielzahl der Cybermobbing- und „Hass im Netz“-Attacken gegen Frauen richten, bereitete das Frauenreferat 2019 eine Social-Media und Plakatkampagne vor, die zu Beginn des Jahres 2020 in Oberösterreich gestartet wurde. Sie steht unter den Schlagwörtern CYBERMOBBING SPERRT AUS./ CYBERMOBBING VERLETZT./CYBERMOBBING KANN TÖTEN. Ziel ist es, zu sensibilisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, was Schülerinnen und Schüler sowie Eltern aktiv dagegen tun können und welche Hilfs- und Unterstützungsangebote es in Oberösterreich dazu gibt. Diese Kampagne richtet sich neben den Opfern oder Zeuginnen und Zeugen auch an Täterinnen und Täter. Cybermobbing und Hass im Netz können strafbar sein, können Menschenleben zerstören und für die Betroffenen oftmals schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Die Kampagne gegen Hass im Netz lief bis

jetzt vorrangig über Online-Kanäle. Sie beinhaltete unter anderem großformatige Banner, Handy-Werbungen, Werbespots auf YouTube und alle weiteren Formen des Videomarketings sowie sogenannte Native Ads (Bild-Text-Kombinationen). Zudem wurde die Kampagne über Facebook beworben. Aber auch Plakate trugen in ganz Oberösterreich zur Bewusstseinsbildung bei. Diese Kampagne wurde im Frühjahr 2023 weitergeführt und erweitert.

Und zuletzt zur Broschüre „Halt, so nicht! Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen zum Schutz vor Männer-Gewalt“:

Das Frauenreferat des Landes Oberösterreich bietet mit der Broschüre „Halt, so nicht! Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen zum Schutz vor Männer-Gewalt“ Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt.

Zu Frage 10.:

In den öö. Frauenhäusern stehen aktuell 127 Plätze - 47 Frauen und 80 Kinderplätze - zur Verfügung.

Mit dem weiteren Ausbau der öö. Frauenhäuser werden in Zukunft 163 Plätze - 59 Frauen und 104 Kinder-Plätze - zur Verfügung stehen. Ergänzend gibt es 4 Frauen- und 8 Kinderplätze in Nachbetreuungswohnungen in Vöcklabruck und Steyr.

Zudem stehen zum aktuellen Zeitpunkt 32 Plätze - 11 Frauen- und 21 Kinderplätze - in Frauenübergangswohnungen, die vom Land Oberösterreich finanziell unterstützt werden, zur Verfügung. Diese werden, wie eingangs erwähnt, ebenso ausgebaut. In Zukunft sollen somit 53 Plätze - 20 Frauen- und 33 Kinderplätze - in den Frauenübergangswohnungen in ganz Oberösterreich bestehen.

In Oberösterreich gibt es aktuell 6 Frauenhäuser. Da nicht in jedem Bezirk ein Frauenhaus besteht, möchte ich darauf hinweisen, dass eine Aufschlüsselung der Anzahl der Frauenhausplätze auf die Bevölkerungsanzahl in den jeweiligen Bezirken zu verfälschten Rückschlüssen führen kann.

Anbei eine Auflistung der Frauenhausplätze in Oberösterreich:

2023	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	Braunau
Bevölkerung OÖ	1.522.825						
Familienplätze	127	40	18	18	15	18	18

2022	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.505.140						
Familienplätze	109	40	18	18	15	18	

2021	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.495.608						
Familienplätze	109	40	18	18	15	18	

2020	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.490.279						
Familienplätze	109	40	18	18	15	18	

2019	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.482.095						
Familienplätze	109	40	18	18	15	18	

2018	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.473.576						
Familienplätze	109	40	18	18	15	18	

2017	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.465.045						
Familienplätze	109	40	18	18	15	18	

2016	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.453.948						
Familienplätze	107	38	18	18	15	18	

2015	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.437.251						
Familienplätze	103	34	18	18	15	18	

2014	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.425.422						
Familienplätze	103	34	18	18	15	18	

2013	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.418.498						
Familienplätze	103	34	18	18	15	18	

2012	Gesamtbevölkerung	Linz	Wels	Steyr	VB	Ried	
Bevölkerung OÖ	1.413.866						
Familienplätze	103	34	18	18	15	18	

Zu Frage 11.:

Anbei eine Aufstellung, wie lange es jeweils zwischen dem Ansuchen für Landesförderungen zur Errichtung der Frauenhäuser Linz, Braunau (Neubau), Ried (Ersatzbau) und Wels und ihrer Freigabe bzw. Errichtung gedauert hat:

FRAUENHAUS	DATUM FÖRDERANTRAG	DATUM GENEHMIGUNG	DATUM ERRICHTUNG/INBETRIEBNAHME
Frauenhaus Linz	15.10.2013	28.10.2013	Baubeginn: Februar 2015 Inbetriebnahme: August 2016
Frauenhaus Braunau (Neubau)	18.12.2020	15.02.2021	Baubeginn: Juni 2022 Inbetriebnahme Mai 2023
Frauenhaus Ried (Ersatzbau)	12.11.2019	25.11.2019	Baubeginn: Juni 2023 Inbetriebnahme: voraussichtlich 2024
Frauenhaus Wels	11.02.2015	08.06.2015	Baubeginn: Juli 2016 Inbetriebnahme: November 2017

Da das Frauenhaus Vöcklabruck im Juni 1994 eröffnet wurde, liegen dazu keine Daten vor.

Für den Ersatzbau des Frauenhauses Steyr und die Neubauten der Frauenhäuser Mühlviertel und Inneres Salzkammergut liegen noch keine formellen Förderansuchen vor. Daher kann zu diesem Zeitpunkt diesbezüglich noch keine Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 12.:

In den Regionen Salzkammergut und Mühlviertel laufen derzeit intensive Gespräche zur Planung der neuen Frauenhäuser. Nach erfolgreichen Verhandlungen wird zeitnah mit der Umsetzung gestartet, um 36 zusätzliche Plätze – 12 Frauenplätze und 24 Kinderplätze – zu schaffen.

Oberösterreich stellt damit insgesamt 163 Plätze in Frauenhäusern bereit.

Zu Frage 12.a.:

Die Festlegung der jeweiligen Eröffnungstermine erfolgt, sobald die Planungsgespräche abgeschlossen sind und mit dem Start die Umsetzung begonnen werden kann.

Zu Frage 12.a.i.:

Derzeit liegen keine Verzögerungen vor. Es ist im Interesse aller Beteiligten, die Schaffung von zusätzlichen Frauenhausplätzen so rasch wie möglich voranzubringen, um zusätzliche Schutzunterkünfte zur Verfügung stellen zu können.

Zu Frage 12.b.:

Anbei eine Übersicht über die Plätze, die zur Verfügung gestellt werden sollen:

	max. Plätze für Frauen	max. Plätze für Kinder	Gesamt
Mühlviertel	6	12	18
Salzkammergut	6	12	18

Zu Frage 13.:

Eine tageweise Abfrage der Auslastung wird statistisch nicht geführt.

Zu Frage 14.:

Die Aufstellung der Statistik kann von **2015 bis 2022** folgendermaßen dargestellt werden:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Auslastungs- grad %	78,51	74,12	81,91	88,19	88,57	91,58	83,53	86,90

Zu Frage 15.:

In allen oberösterreichischen Frauenhäusern gibt es Wohnplätze für Kinder.

Mit freundlichen Grüßen


Mag.ª Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin